

Gebäudeinnenreinigung, Glasreinigung,
Außenreinigung, Brunnenreinigung und Winterdienst

Leistungsbeschreibung

Auftrag: Gebäudeinnenreinigung, Glasreinigung, Außenreinigung, Brunnenreinigung und Winterdienst an mehreren Berliner Gedenkort

Vergabe-Nr.: 2026-00000045

1. Einsatzorte:

- Denkmal für die ermordeten Juden Europas (inkl. „Ort der Information“), Cora-Berliner-Straße 1, 10117 Berlin
- Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma Europas, Simsonweg/Tiergarten, 10557 Berlin
- Dauerausstellung am Simsonweg/Tiergarten, 10557 Berlin
- Gedenk- und Informationsort für die Opfer der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Morde (T4), Tiergartenstraße 4, 10785 Berlin

2. Personalanforderungen:

2.1. Objektleiter / Objektverantwortlicher

- Meister im Gebäudereiniger-Handwerk
- Mindestens 3 Jahre Erfahrung
- regelmäßige Qualitätskontrolle und Arbeitsorganisation

2.2. Tageskraft:

- Einsatz an Öffnungstagen der Ausstellung Dienstag bis Sonntag von 9.30 bis 17.30 Uhr
- Mindestens 3 Jahre Erfahrung, sehr gute Deutschkenntnisse
- Zuverlässiges Stammpersonal
- Aufgaben: Toiletten kontrollieren, Material auffüllen, Müll entsorgen, Verschmutzungen beseitigen, Unterstützung außen (siehe Pkt. 3.2.)
- Verantwortlich für den sauberen Gesamteindruck der Objekte der Stiftung



Gebäudeinnenreinigung, Glasreinigung,
Außenreinigung, Brunnenreinigung und Winterdienst

3. Innenreinigung – Ort der Information (tägl. ca. 1.200 Besucher):

3.1. Grundreinigung (täglich Montag bis Sonntag von 6.00 bis 09.00 Uhr):

- Mehrarbeiten, die aufgrund stärkerer Verschmutzung, z.B. infolge kleinerer baulicher Instandsetzungen oder jahreszeitenbedingt erforderlich werden, gehören zur laufenden Reinigung und werden nicht gesondert vergütet.
- Nebelfeuchte Reinigung der Foyerräume 1-4 und Lobby mit einer Reinigungsmaschine
- Reinigung der Ausstellungsräume 1-4 kann mit Maschinen gereinigt werden, soweit die Flächen frei sind (unter den Einbauten und dort wo Beschädigungen passieren können ist nur »per Hand« zu reinigen)
- Reinigung der Beläge (Gummibelag Overroll) mit geeigneten Bürsten, passenden Reinigungsmitteln und häufiger Wasserwechsel durchführen, sodass keine Verfärbungen (Vergrauung) entstehen und die Grundfarben erhalten bleiben
- Reinigung des Rezeptionsbereiches, der Lesestube, des Bürotrakts.
- Reinigung der Einbauten, wie Bildschirme und Tische; Sitzmöbel sind abzustauben.
- Reinigung des Ein- und Auslaufbandes an der Gepäckprüfanlage
- Reinigung der Sanitärbereiche gem. Aufstellung der Anlage 2b der Leistungsbeschreibung

3.2. Tagesreinigung (Di–So von 9.30 bis 17.30 Uhr):

- Entfernen von Griffspuren in den Ausstellungsbereichen, an den Ein- und Ausgänge auf den Glas- und Metallflächen,
- löst überraschend auftauchende Reinigungsprobleme,
- stündliche Kontrolle des Verbrauchsmaterials, füllt Toilettenpapier, Handtuchpapier sowie die Flüssigseife in den Seifenspendern nach Erfordernis auf,
- stündlich ist die Sauberkeit der Toiletten und Waschbecken/Armaturen herzustellen, zu kontrollieren und schriftlich festzuhalten
- Mehrfaches Leeren der Abfallbehälter in den Sanitärbereichen, wenn diese voll sind
- Leeren der Müllbehälter im Stelenfeld, wenn diese im Laufe des Tages überfüllt sind, laufendes Einsammeln von Papier und Unrat im Stelenfeld,
- Spülmaschine in der Mitarbeiterküche einräumen und anstellen, wenn sie mindestens zur Hälfte gefüllt ist (mehrfach täglich), Ausräumen der Spülmaschine



Gebäudeinnenreinigung, Glasreinigung,
Außenreinigung, Brunnenreinigung und Winterdienst

- Abwischen der Küchenschränke/Arbeitsplatte und des Esstisches im Aufenthaltsbereich mit fettlösendem Reinigungsmittel sowie tägliche Reinigung der Mikrowelle
- Täglich mehrfache Reinigung der Spüle im Aufenthaltsraum
- steht auch für dritte ad hoc anfallende Reinigungsaufgaben im Ort der Information sowie in den Außenbereichen der anderen Denkmäler zur Verfügung

3.3. Maschinen & Material:

- Tägliche Grundreinigung möglichst mit Reinigungsmaschinen durchführen (eingeschränkt in Ausstellungsräumen 1–4 und entlang der Wände)
- Reinigungsmaschinen werden vom Auftragnehmer gestellt
- Alle eingesetzten Maschinen, Geräte und Materialien müssen technisch und hygienisch einwandfrei sowie auf dem neuesten Stand der Technik sein
- Verwendung biologisch abbaubarer Reinigungsmittel ist vorgeschrieben
- DGUV V3-Prüfung aller elektrisch betriebenen Geräte erfolgt eigenverantwortlich durch den Auftragnehmer gemäß gesetzlichen Vorgaben
- Geprüfte Geräte müssen entsprechend gekennzeichnet werden
- Sämtliche für die Reinigung benötigten Maschinen und Geräte sind vom Auftragnehmer bereitzustellen
- Für schwer erreichbare Bereiche sind geeignete Hilfsmittel (z. B. Leitern, Tritte) unter Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften bereitzustellen
- Kosten für Hilfsmittel sind in den Pauschalkosten für die Innenreinigung enthalten
- Maschinen und Geräte sind nach Abschluss der Arbeiten ordnungsgemäß wegzuräumen (Lagermöglichkeiten siehe Punkt 3.5)
- Besondere Vorsicht zum Schutz von Ausstellungskuben, Holzbänken, Glasvitrinen, Wänden und Einbauten
- Ab ca. 50 cm Abstand zu empfindlichen Bereichen ist manuell (ohne Maschinen) zu reinigen
- Schäden sind sofort der Auftraggeberin zu melden
- Kosten für Schadensbeseitigung trägt der Auftragnehmer
- Auftragnehmer stellt Hygienebeutel sowie sämtliches Verbrauchsmaterial (Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel, Müllbeutel, Folien etc.) in ausreichender Menge bereit



Gebäudeinnenreinigung, Glasreinigung,
Außenreinigung, Brunnenreinigung und Winterdienst

- Keine gesonderte Vergütung – Kosten sind in den Pauschalkosten der Grundreinigung enthalten
- Aufgrund begrenzter Lagerkapazität darf nur Material für maximal einen Monatsbedarf vor Ort gelagert werden
- Bei Materialmangel informiert die Tageskraft den Haustechniker, der Nachlieferung veranlasst
- Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel sind nach der Arbeit wieder ordnungsgemäß wegzuräumen
- Lagerräume werden unter Punkt 3.5 näher beschrieben
- Für die Mitarbeiterküche stellt der Auftragnehmer zusätzlich bereit:
 - Reiniger, Klarspüler und Salz für Spülmaschinen
 - Wisch- und Textilgeschirrtücher
- Verwendete Arbeitsmittel müssen Pflege und Werterhalt der Objekte gewährleisten
- Reinigungsmittel müssen den ökologischen Vorgaben entsprechen
- DIN-Sicherheitsdatenblätter der eingesetzten Mittel sind auf Aufforderung vorzulegen
- Auftraggeberin kann bestimmte Reinigungsverfahren oder Mittel untersagen oder vorschreiben
- Materialien, die Oberflächen oder Einrichtungsgegenstände beschädigen, dürfen nicht verwendet werden

3.4. Müllentsorgung:

- Auftraggeberin stellt Müll- und Papiercontainer im Müllraum (Ort der Information) bereit
- Abfall aus den Gebäudeeimern ist in diese Container zu verbringen
- Container müssen gemäß Abholtermin bis spätestens 6.00 Uhr per Fahrstuhl zum festgelegten Platz am Stelenfeld gebracht
- nach der Leerung wieder in den Müllraum zurückgebracht werden
- Abholung erfolgt an vier Werktagen pro Woche (max. zwei Container pro Termin)
- Müllraum befindet sich hinter der Lesestube
- Mülltonnen sind bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich, innen zu reinigen
- Auftragnehmer ist verantwortlich für die Entsorgung der vom Auftraggeber verursachten Abfälle gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Landes Berlin
- Entsorgung umfasst:



Gebäudeinnenreinigung, Glasreinigung,
Außenreinigung, Brunnenreinigung und Winterdienst

- Einsammeln
- Sortieren
- Bereitstellung zur Abholung

3.5. Räumlichkeiten zur Aufbewahrung von Maschinen, Geräten und Materialien

- Nach der Reinigung sind alle Maschinen, Geräte sowie Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel ordnungsgemäß wegzuräumen
- Einrichtungsgegenstände sind wieder an ihren vorgesehenen Platz zurückzustellen
- Lager- und Abstellmöglichkeiten sind aufgrund der Raumsituation stark begrenzt
- Für Reinigungsmaschine steht ein Platz im Technikraum zur Verfügung
- Hinter der Lesestube gibt es einen ca. 4 m² großen Putzmittelraum - ausgestattet mit einem Schrank und einem Regal (geeignet für wenige Geräte und geringe Materiallagerung)
- Zusätzlich können Verbrauchsmaterialien (z. B. Papierhandtücher, Toilettenpapier) in einem Schrank im Flurbereich der Besucher-WCs oder in einem abschließbaren Schrank in der Damen-Personaltoilette gelagert werden

3.6. Raumgruppen

Die zu reinigende Räume sind in fünf verschiedene Raumgruppen unterteilt:

3.6.1. Raumgruppe A: Verkehrsflächen und Ausstellungsflächen (ca. 1.150 qm) (Anlage 2b und folgende zur Leistungsbeschreibung)

Bodenreinigung (s. Anlage 2b zur Leistungsbeschreibung)

- Ausstellungsräume Raum 1-4
- Eingangsbereich, Lobby und Foyerräume 1-4
- Seminarräume 1 und 2
- gesamter Verwaltungsbereich mit zwei Büros, zwei Garderoben, Flurbereich
- Lesestube
- Rezeptionsbereich

Die Bodenreinigung umfasst

- An Öffnungstagen (Mo – So) wischen und nebelfeuchtes Reinigen (unter Zusatz von mildem Reinigungsmittel)
- Nachwischen mit klarem Wasser



Gebäudeinnenreinigung, Glasreinigung,
Außenreinigung, Brunnenreinigung und Winterdienst

- kontinuierliche Kontrolle der Böden auf Flecken und ggf. Beseitigung

Besondere Beachtung für die Reinigung der Bodenvitrinen im Raum 102

- im Raum befinden sich eingelassene Bodenvitrinen mit Glasflächen (ca. 238 × 95 cm)
- Reinigung ist so durchzuführen, dass kein Wasser unter die Glasflächen gelangt
- Einsatz von Reinigungsmaschinen ist in diesem Raum nicht erlaubt
- Reinigung erfolgt ausschließlich per Hand
- Boden darf nur nebelfeucht gewischt werden (keine übermäßige Nässe)

Nebelfeucht-Erklärung

Beim Wischen nebelfeucht ist mit zwei Tüchern zu reinigen. Das erste ist richtig nass zu machen und anschließend gut auszuwringen. Danach ist dieses Tuch in ein zweites, trockenes Tuch einzuwickeln. Beide zusammen sind erneut auszuwringen. Danach kann dann mit beiden Tüchern nebelfeucht gewischt werden.

Oder:

Wasser kann in eine Sprühflasche gefüllt werden und der Lappen ist damit ganz leicht anzufeuchten. Damit wird ein ganz zarter Feuchtigkeitsfilm auf dem Tuch erreicht, um damit nebelfeucht zu wischen.

- Besondere Anforderungen an den Boden gemäß Anlage 5 der Leistungsbeschreibung beachten
- Grundierungen und Beschichtungen sind Bestandteil der Grundreinigung
- Anforderungen an die Behandlung:
 - guter Pflegeeffekt
 - rutschsichere Oberfläche
 - ansprechendes optisches Ergebnis
- Erhalt der hellen und dunklen Farbanteile des Bodenbelags sicherstellen
- Reinigungswasser muss stets sauber sein und während der Reinigung mehrfach gewechselt werden



Gebäudeinnenreinigung, Glasreinigung,
Außenreinigung, Brunnenreinigung und Winterdienst

3.6.2. Raumgruppe B: Sanitärräume (Anlage 2b der Leistungsbeschreibung)

Sämtliche Reinigungsleistungen der Sanitärräume sind gem. Anlage 2c zur Leistungsbeschreibung als Handreinigung zu erbringen.

Das Ausstellungsgebäude verfügt über fünf Sanitärräume, unterteilt in zwei öffentliche Besuchertoiletten, ein Behinderten-WC-Raum und zwei nichtöffentliche Toiletten.

Die öffentlichen Sanitärräume (Besuchertoiletten) beinhalten:

- 7 Toilettenbecken
- 2 Waschtischanlagen mit jeweils 2 Waschbecken und Spiegel über die gesamte Breite
- 3 Urinale

Behinderten-Toilette

- 1 Behinderten WC- Becken
- 1 Waschbecken
- 1 Wickeltisch

Personaltoiletten

- zwei Personaltoiletten (Damen und Herren)
 - je ein Toilettenbecken
 - je ein Waschbecken
 - je eine Duschkabine
-
- Böden nass reinigen unter Verwendung von Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmitteln
 - Anschließend Böden trocknen
 - Reinigungswasser mit Zusätzen auf den Boden auftragen
 - Nach dem Wischen das Wasser größtenteils wieder aufnehmen

Die tägliche Inventarreinigung beinhaltet nachfolgende Leistungen:



Gebäudeinnenreinigung, Glasreinigung,
Außenreinigung, Brunnenreinigung und Winterdienst

- Ausbürsten mit WC-Reiniger und Durchspülen der Toilettenschüsseln und Urinale,
- Reinigung (nass) der Toilettensitze (Ober- und Unterseite), Türgriffe und Griffe der Spülvorrichtungen unter Verwendung von Desinfektionsmitteln,
- Reinigung der Waschbecken, Armaturen, Seifenspender und Spiegel,
- Reinigung des Spritzbereiches der WCs, Urinale, Waschbecken und Einbauten unter Verwendung von Desinfektionsmitteln,
- Reinigung der Gesamtfläche der Wände unter Verwendung von Desinfektionsmitteln,
- intensive Reinigung der Fugen der Wände unter Verwendung von Desinfektionsmitteln,
- Reinigung der Toilettenwände einschl. der oberen Abschlüsse,
- Entfernen der Griffspuren an Türen,
- Leerung und feuchtes auswischen der Papierkörbe und Hygienebeutelbehälter, regelmäßiges Nachlegen des Toilettenpapiers, des Handtuchpapiers und der Hygienebeutel sowie Auffüllen der Seifenspender,
- ständige Herstellung der Sauberkeit der Toiletten durch die Tageskraft.

Die Verbrauchsmaterialien wie Handtuchpapier, Toilettenpapier und Flüssigseife sind nicht in die Kosten einzukalkulieren, da diese Verbrauchsmaterialien durch die Auftraggeberin beschafft und zur Verfügung gestellt werden. Einzukalkulieren sind jedoch alle Reinigungsmittel und -materialien.

3.6.3. Raumgruppe C: Funktionsräume (Küche, Personalraum usw.) – (Anlage 2b, 2c, 2e zur Leistungsbeschreibung)

- Grundreinigung hat als Handreinigung zu erfolgen.
- Einrichtungsgegenstände täglich frei räumen und feucht reinigen (Küchenmöbeloberflächen aus Melaminharz)
- Oberflächen mit Fettlöser nass abwischen
- Kaffeemaschinen, Mikrowelle und Wasserkocher nach den produktspezifischen Pflegehinweisen reinigen
- Spülmaschinen nach Anforderung mehrmals aus- und einräumen, notwendiger Handabwasch (wie Thermoskannen usw.)
- Abfallbehälter sind unter Beachtung der Trennung zwischen den Abfallarten zu entleeren, der Abfall ist in die dafür bestimmten Müllcontainer zu bringen, verschmutzte Papierkörbe sind feucht zu reinigen.



Gebäudeinnenreinigung, Glasreinigung,
Außenreinigung, Brunnenreinigung und Winterdienst

3.6.4. Raumgruppe D: Glasflächen in der Ausstellung (Anlage 2f zur Leistungsbeschreibung)

3.6.5. Raumgruppe E: Reinigungsdienstleistungen auf Anforderung

3.7. Allgemeine Bemerkungen zur Reinigung

- Die Auftraggeberin stellt Strom und Wasser kostenfrei zur Verfügung.
- Der Auftragnehmer achtet auf einen sparsamen Energie- und Wasserverbrauch.
- Sicherheitszentrale schaltet so genanntes »Reinigungslicht« in der gesamten Ausstellung und den Besucher-WCs an – nach Beendigung ist dem Zentralisten in der Sicherheitszentrale Bescheid zu geben, damit die Beleuchtung wieder gelöscht wird.
- In den Räumen des Bürotrakts ist die Beleuchtung nur für die Dauer der Reinigung anzustellen und danach wieder zu löschen.
- Abgeschlossene Räume sind nach der Reinigung wieder zu verschließen.
- Wasserhähne sind unmittelbar nach Gebrauch zuzudrehen.
- Generell ist eine Beschädigung der Einbauten und Wände zwingend zu vermeiden.
- Der Auftragnehmer hat Reinigungspersonal, das urlaubs- oder krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen fehlt, durch Mitarbeiter zu ersetzen, die in der Lage sind, sofort zu übernehmen, um eine unterbrechungsfreie Ausführung der Reinigungsarbeiten zu gewährleisten.

4. Außenreinigung

4.1. Außenreinigung des Stelenfeldes am Denkmal für die ermordeten Juden Europas

- Gesamtfläche des Stelenfelds: ca. 19.000 m²
- Unbebaute Fläche: ca. 13.000 m²
- Stelenfläche: ca. 6.000 m²
- Baumbeete: ca. 95 m²
- Treppenanlagen (zum „Ort der Information“): ca. 250 m²
- Aufzugsturm: ca. 25 m²
- Abstand zwischen den Stelen: gleichbleibend ca. 0,95 m
- Umliegende Straßen gehören zum öffentlichen Straßenraum (siehe Anlage 1)
- Auftraggeberin stellt Müllcontainer im „Ort der Information“ bereit



Gebäudeinnenreinigung, Glasreinigung,
Außenreinigung, Brunnenreinigung und Winterdienst

- Müllsäcke aus 16 Abfallkörben im Stelenfeld sind täglich dort zu entsorgen

Folgende Leistungen sind im Rahmen der Außenreinigung zu erbringen:

Leistungsfläche umfasst:

- Stelenfeld
- Außenbereiche
- Zugänge und Treppen zum „Ort der Information“
- Notausgänge
- Bereich vor dem Fahrstuhl inkl. Bürgersteig bis zur Bordsteinkante
- Stelen, Pflaster und Treppen sind in Bezug auf Feinschmutz selbstreinigend (keine Reinigung erforderlich)
- Abfallaufkommen entspricht dem öffentlichen Straßenraum
- Verunreinigungen (z. B. Kaugummi) besonders im Bereich des Hauptein- und -ausgangs sofort beseitigen
- Auftragnehmer stellt alle erforderlichen Geräte
- Tägliche Reinigung:
 - Beseitigung von Schmutz, Abfall und Laub
 - Leeren der 16 Abfallkörbe
 - Laubbeseitigung besonders im Herbst (Entsorgung in schwarzen/anthrazit Müllsäcken)
 - Müll aus Abfallkörben im Stelenfeld in die Müllcontainer im „Ort der Information“ bringen
 - Regelmäßige Entfernung von Unkraut und Moos in Pflasterfugen
 - Ganzjährige Sauberhaltung aller Flächen (inkl. Winterdienst)
 - **Stelenfeld muss stets sauber und gepflegt erscheinen**
- Wöchentliches Kehren (besenrein) der Außentreppen und Notausgänge
- inkl. Entfernen von Streugut im Winter
- Sicherstellung der Nutzbarkeit aller Wege und Zugänge (inkl. barrierefreie Zugänge und Grundstücksgrenzen)
- Verstärkte Laubbeseitigung im Frühjahr sowie Oktober–Mitte November (v. a. Westseite) - Entsorgung des Laubs gemäß gesetzlichen Vorgaben
- Starke Verschmutzungen müssen umgehend (max. innerhalb von 30 Minuten) beseitigt werden



Gebäudeinnenreinigung, Glasreinigung,
Außenreinigung, Brunnenreinigung und Winterdienst

- Zusatzreinigungen bei Großveranstaltungen (z. B. Christopher Street Day, Silvester, Public Viewing) ca. 50 Stunden im Jahr - Beauftragung durch Auftraggeberin - Abrechnung nach Stundenverrechnungssatz
- Entfernung wasserlöslicher Verschmutzungen an Stelen und Gebäudeaußenteilen
- Graffiti-Entfernung erfolgt durch Drittfirmen (nicht Bestandteil der Leistung) tägliche Kontrolle (6.00 – 7.00 Uhr) durch Bewachungskräfte
- festgestellte Verschmutzungen sind umgehend zu beseitigen
- halbjährliche Reinigung der 30 Bodeneinläufe - Abdeckungen abschrauben, Sieb reinigen, wieder verschließen, Müll entsorgen
- Jährliche Reinigung der 12 Sonderstelen (mit Abdeckgittern/Abflüssen)
 - Einsatz spezieller Technik (z. B. Laubsauger)
 - Geräte stellt der Auftragnehmer
- Jährliche Beseitigung von Algen- und Moosbefall an den sechs Zu- und Ausgangstreppen

4.2. Reinigung der Brunnenschale des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas

- Brunnenboden (Ø 12 m) besitzt empfindliche Deckschicht → Reinigung nur mit Schwimmbadsauger und weichem Besen
- Verschmutzungen (Laub, Schmutz, Papier etc.) aus Wasser und vom Brunnenrand absaugen
- Im Brunnen befindliche Geldstücke einsammeln und in die Brunnenstube verbringen
- Reinigungsintervalle:
 - April–Oktober: einmal wöchentlich
 - November–März: zweimal monatlich
- Zugang zur Brunnenstube erfolgt über bereitgestellte Schlüssel
- An- und Abmeldung vor und nach der Reinigung in der Sicherheitszentrale verpflichtend - ohne Anmeldung keine Vergütung
 - Kosten für An- und Abfahrt sind in die Preise einzukalkulieren

4.3. Außenreinigung an der Dauerausstellung neben dem Denkmal für die im NS ermordeten Sinti und Roma Europas (Simsonweg)

- Weg vor der Dauerausstellung ist öffentliches Gelände → Reinigung erfolgt durch die Stadt
- Aufgabe des Auftragnehmers:



Gebäudeinnenreinigung, Glasreinigung,
Außenreinigung, Brunnenreinigung und Winterdienst

- Beseitigung von Müll und Verschmutzungen innerhalb des Geländes
- Einsammeln und Entsorgen von Müll und Laub
- April–Oktober: 4 Reinigungen/Monat
- November–März: 2 Reinigungen/Monat

4.4. Außenreinigung am Gedenk- und Informationsort für die Opfer der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Morde

- Standort: Tiergartenstraße 4, 10785 Berlin
- Ständiger sauberer und würdevoller Zustand des Ortes sicherzustellen
- Reinigungsaufgabe: Beseitigung von Müll und Verschmutzungen aller Art
- Regelmäßige Außenreinigung:
 - alle vier Wochen
 - umfasst Fegen, Müllbeseitigung und Entfernen von Verschmutzungen
 - Laubbeseitigung besonders im Herbst (fachgerechte Entsorgung)
- Akute Verschmutzungen: sofortige Beseitigung durch Tageskraft (Dienstag–Sonntag im Einsatz)
- Öffentlicher Gehweg um das Denkmal: Reinigung, Laub- und Winterdienst durch die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH
 - April–Oktober: 4 Reinigungen/Monat
 - November–März: 2 Reinigungen/Monat

5. Glasreinigung

5.1. Glasreinigung im Ort der Information am Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Die detaillierte Flächenaufstellung und der Reinigungssturnus sind der Anlage 15 zur Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

- Kosten für die Anfahrt sind in die Pauschale einzukalkulieren

5.2. Glasreinigung am Denkmal für die im NS verfolgten Homosexuellen

- Tägliche Reinigung der Fensterscheibe in der Stele des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen
- Größe der Scheibe: ca. 0,50 m²
- Reinigung erfolgt im Rahmen der täglichen Grundreinigung (zwischen 6.00 – 9.00 Uhr)



Gebäudeinnenreinigung, Glasreinigung,
Außenreinigung, Brunnenreinigung und Winterdienst

- Keine gesonderte Vergütung für diese Leistung
- Entfernung vom Stelenfeld: ca. 400 m

5.3. Glasreinigung am Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas

- Monatliche Reinigung der Glastafeln erforderlich
 - Scheidemannstraße: ca. 36 m²
 - Simsonweg: ca. 153 m²
 - Gesamtfläche: ca. 189 m²
- Detaillierte Flächenaufstellung und Reinigungsturnus siehe Anlage 2f zur Leistungsbeschreibung
- Kosten für die Anfahrt sind in die Pauschale einzukalkulieren

5.4. Glasreinigung der Glastafeln in der Dauerausstellung am Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas

- Ausstellung besteht aus 19 Glastafeln und 2 Medienstelen
- Monatliche Reinigung aller Elemente erforderlich
- Detaillierte Flächenaufstellung und Reinigungsturnus siehe Anlage 2f zur Leistungsbeschreibung
- Kosten für die Anfahrt sind in die Pauschale einzukalkulieren

5.5. Glasreinigung am Gedenk- und Informationsort für die Opfer der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Morde (T4)

- Glaswand („blaue Glaswand“): ca. 125,00 m²
- Glasflächen an Informations-Schautafeln (inkl. Medienstationen): ca. 14,00 m²
- Monatliche Reinigung erforderlich für:
 - Glastafeln
 - Glasflächen der Medienstationen
 - Glasteile der Informations-Schautafeln
- Details zu Flächen und Reinigungsturnus siehe Anlage 2f zum Vertrag
- Kosten für die Anfahrt sind in die Pauschale einzukalkulieren

6. Winterdienst – Allgemeines

- Auftragnehmer ist verantwortlich für Winterdienst und Streugutaufnahme gemäß allen Vertragsbestandteilen
- Einhaltung des Straßenreinigungsgesetzes Berlin (StrReinG) in der jeweils gültigen Fassung verpflichtend



Gebäudeinnenreinigung, Glasreinigung,
Außenreinigung, Brunnenreinigung und Winterdienst

- Zusätzlich zu beachten:
 - „Information über den Winterdienst“ (Anlage 14)
 - Konkretisierungen des StrReinG (Anlage 14a und 14b)
- Schriftliche Übernahmeerklärung des Winterdienstes erforderlich (Anlage 14c)
 - gilt verbindlich bis Vertragsende (kein Widerruf möglich)
 - ergänzende Hinweise siehe Anlage 14
- Winterdienst umfasst insbesondere:
 - Schneebeseitigung
 - Bekämpfung von Eisglätte
 - Bekämpfung von Schneeglätte
- Außerdem gelten:
 - die Verordnung über die Festsetzung von erforderlichen Breiten für Winterdienstmaßnahmen auf Gehwegen vom 26.10.2011 (s. Anlage 8 - 13 zur Leistungsbeschreibung),
 - die 25. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Straßenreinigungsverzeichnisse und die Einteilung in Reinigungsklassen vom 04. Juni 2024 (s. Anlage 14a, 14b zur Leistungsbeschreibung).
 - Die Verwendung von Salzen ist nicht gestattet.
 - Anfallender Schnee, der nicht innerhalb von 24 Stunden wegtaut, ist gem. § 3 Abs. 3 StrReinG anzuhäufen. Der von den Treppen geräumte Schnee ist von diesen zu entfernen und ebenfalls am Gehwegrand anzuhäufen.
 - Der Winterdienst ist im Zeitraum vom 1. November bis 31. März des jeweiligen Jahres selbständig vom Auftragnehmer durchzuführen.
 - Der Auftragnehmer stellt die jeweilige Notwendigkeit des Winterdienstes gemäß aller geltenden Regelungen und Vorschriften eigenverantwortlich fest. Ein Einbeziehen der Stiftung ist nicht zulässig. Aus betrieblichen Gründen müssen die Flächen stets, insbesondere Montag bis Sonntag von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr, geräumt und gestreut sein. Das Streugut ist nach dem Tauen jeweils so schnell als möglich von den Gehwegen bzw. der Fläche des Stelenfeldes zu entfernen.
 - Die erbrachte Leistung ist außerdem in Form eines »Streukontrollbuches« nachzuweisen und der Stiftung monatlich unaufgefordert vorzulegen.

6.1. Winterdienst am Denkmal für die ermordeten Juden Europas

- Winterdienst umfasst alle in Anlage 10 gekennzeichneten Flächen, insbesondere Gehwege gemäß StrReinG



Gebäudeinnenreinigung, Glasreinigung,
Außenreinigung, Brunnenreinigung und Winterdienst

- Hauptbereiche: Gehwege rund um das Stelenfeld (Cora-Berliner-Str., Hannah-Arendt-Str., Behrenstr., Ebertstr.) Reinigungsklasse 1a (Anlage 14b) Zugänge zu Nottreppen sowie Haupt-Ein- und Ausgang
 - Mindestbreite Winterdienst: 1,5 m (bzw. gesamte Breite bei schmalen Gehwegen)
Sonderregel: östliche Seite Ebertstraße = 3 m Breite
 - Zusätzlich zu räumende/verantwortliche Wege:
 - kürzester Weg zwischen Fußweg und Eingang
 - kürzester Weg zwischen Ausgang „Ort der Information“ zum Fußweg
 - kürzester Weg von den Nottreppen zum Fußweg und
 - kürzester Weg vom Fußweg zum Zugang des Fahrstuhls und umgekehrt
 - ggf. Absperrung dieser Wege in Abstimmung mit Auftraggeberin
 - Schnee- und Eisbeseitigung an 12 Besucherordnungen (Informationsstelen) → jederzeit lesbar halten
 - Zwischen den Stelen (Kleinpflaster):
 - Streuung mit abstumpfenden Stoffen bei Glätte
 - Streugut (Farbe/Konsistenz) vorab mit Auftraggeberin abstimmen
 - Eigenverantwortliche Gefahreneinschätzung bei Schnee/Blitzeis
 - sofortige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (z. B. Streuen)
 - Montage von 4 Warnschildern („Eingeschränkter Winterdienst“) beim ersten Schneefall
 - nach Winterende wieder entfernen und zurückgeben
 - Gesamtfläche Winterdienst: ca. 1.750 m²
 - Winterdienst ist eigenständig bei Bedarf durchzuführen (keine gesonderte Aufforderung nötig)
 - Abrechnung: in Pauschale einkalkulieren
 - Pflicht zur An- und Abmeldung in der Sicherheitszentrale vor und nach Arbeitsbeginn
 - An- und Abfahrtskosten sind in der Pauschale enthalten (keine separate Vergütung)
- 6.2. Winterdienst an der Dauerausstellung neben dem Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas
- Zeitraum Winterdienst: 1. November bis 31. März des Folgejahres
 - Winterdienst umfasst:
 - Schneeräumung
 - Streuen
 - Abstumpfen
 - Streugutentfernung
 - Betroffene Bereiche (gemäß Anlage 10):



Gebäudeinnenreinigung, Glasreinigung,
Außenreinigung, Brunnenreinigung und Winterdienst

- Gehwegbereich auf dem Denkmalsgelände
- Zu bearbeitende Fläche: ca. 100 m² (siehe Anlage 10)
- Winterdienst ist eigenständig bei Schneefall oder Vereisung durchzuführen
- Vergütung: in Pauschale einkalkulieren
- Pflicht zur An- und Abmeldung in der Sicherheitszentrale (Tel. +49 30 200 766 15)
- An- und Abfahrtskosten sind in Pauschale enthalten (keine separate Vergütung)
- Weitere winterdienstliche Leistungen (z. B. Bereitstellung und Entsorgung von Splitt) sind ebenfalls in Pauschale enthalten

6.3. Winterdienst am Gedenk- und Informationsort für die Opfer der nationalsozialistischen Euthanasie«-Morde

- Zeitraum Winterdienst: 1. November bis 31. März des Folgejahres
- Winterdienst umfasst:
 - Schneeräumung
 - Streuen
 - Abstumpfen
 - Streugutentfernung
- Betroffene Bereiche (gemäß Anlage 11): Gehwegbereich auf dem Denkmalsgelände
- Zu bearbeitende Fläche: ca. 680 m²
- Winterdienst ist eigenständig bei Schneefall oder Vereisung durchzuführen
- Vergütung: in Pauschale einkalkulieren
- Pflicht zur An- und Abmeldung in der Sicherheitszentrale (Tel. +49 30 200 766 15)
- An- und Abfahrtskosten sind in Pauschale enthalten (keine separate Vergütung)
- Weitere winterdienstliche Leistungen (z. B. Bereitstellung und Entsorgung von Splitt) sind ebenfalls in Pauschale enthalten

7. Abschließende allgemeine Bestimmungen

Für die nach der Leistungsbeschreibung nicht täglich durchzuführenden Arbeiten hat die Auftragnehmerin der Auftraggeberin einen Plan zu übergeben, der in Übereinstimmung mit den Angaben der Leistungsbeschreibung festlegt, an welchen Tagen und wo die einzelnen Leistungen erbracht werden.

Zur Durchführung notwendiger Kontrollen werden in der Sicherheitszentrale Listen mit den Namen der für den Auftragnehmer bei der Auftraggeberin im Rahmen der

Gebäudeinnenreinigung, Glasreinigung,
Außenreinigung, Brunnenreinigung und Winterdienst

Innenreinigung tätigen Aufsichts- und Arbeitskräfte geführt. Diese Personen haben ihre Anwesenheit mit ihrer Unterschrift arbeitstäglich zu bestätigen.

Für das Reinigungspersonal stellt der Auftragnehmer personenbezogene »Hausausweise« mit Lichtbildern aus, die das Personal während der Arbeitszeit ständig offen zu tragen hat. Die Ausweise sind beim Betreten und Verlassen der Liegenschaft dem Sicherheitspersonal unaufgefordert vorzuzeigen.